

Zweitveröffentlichung



Esch, Claudia; Kirchhoff, Matthias

Hat so gedicht Hans Rosenplüt? Der 'Lobspruch auf Bamberg' als Vehikel von Gedächtnis, politischer Affirmation und Geschäftsinteressen

Datum der Zweitveröffentlichung: 22.02.2023

Verlagsversion (Version of Record), Zeitschriftenartikel

Persistenter Identifikator: urn:nbn:de:bvb:473-irb-584230

Erstveröffentlichung

Esch, Claudia; Kirchhoff, Matthias: Hat so gedicht Hans Rosenplüt? Der 'Lobspruch auf Bamberg' als Vehikel von Gedächtnis, politischer Affirmation und Geschäftsinteressen. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur : ZfDA. 143 (2014), 4, S. 444-466.

Rechtehinweis

Dieses Werk ist durch das Urheberrecht und/oder die Angabe einer Lizenz geschützt. Es steht Ihnen frei, dieses Werk auf jede Art und Weise zu nutzen, die durch die für Sie geltende Gesetzgebung zum Urheberrecht und/oder durch die Lizenz erlaubt ist. Für andere Verwendungszwecke müssen Sie die Erlaubnis des/der Rechteinhaber(s) einholen.

Für dieses Dokument gilt das deutsche Urheberrecht.

HAT SO GEDICHT HANS ROSENPLÜT? Der ‘Lobspruch auf Bamberg’ als Vehikel von Gedächtnis, politischer Affirmation und Geschäftsinteressen

von CLAUDIA ESCH und MATTHIAS KIRCHHOFF

Ziel dieses Aufsatzes ist es, einen bisher nicht allzu häufig und eher beiläufig beachteten Städtelobtext¹ des Spätmittelalters aus dem Dornröschenschlaf multiperspektivisch wachzuküssen. Es handelt sich bei der schlummernden Prinzessin um den allein durch einen Bamberger Druck von 1491 überlieferten,² vor allem aufgrund des Schlussverses *So hat gedicht Hans Rosenplüt*³ eben diesem Nürnberger Dichter (ca. 1400-1460) zugeschriebenen ‘Lobspruch auf Bamberg’.⁴ Das

- 1 Betrachtungen des Textes finden sich, seit der ‘Entdeckung’ durch: OTTO HARTIG, *Hans Rosenplüts Lobspruch auf die Stadt Bamberg mit dem Bamberger Stadtwappen*, gedruckt von Hans Sporer in Bamberg 1491, in: *Bericht des Historischen Vereins Bamberg* 86 (1937), S. 5-24, v.a. in: KLAUS ARNOLD, ...von beschreibung der berümbtisten und namhaftigsten stett. Die Stadtansichten und Stadtbeschreibungen Nürnbergs und Bambergs in der ‘Weltchronik’ Hartmann Schedels, in: *500 Jahre Schedelsche Weltchronik*, hg. von STEPHAN FÜSSEL (Pirckheimer Jahrbuch 9), Nürnberg 1994, S. 31-56, hier S. 49f.; MATTHIAS KIRCHHOFF, *Gedächtnis in Nürnberger Texten des 15. Jahrhunderts. Gedenkbücher – Brüderbücher – Städtelob – Chroniken* (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 68), Nürnberg 2009, S. 183f. et passim; HARTMUT KUGLER, *Die Vorstellung der Stadt in der Literatur des deutschen Mittelalters* (MTU 88), München 1986, S. 182f.; FRANZ MACHILEK, *Die Bamberger Heiltümerschätze und ihre Weisungen*, in: *Dieses große Fest aus Stein. Lesebuch zum 750. Weihejubiläum*, hg. von HANS-GÜNTER RÖHRIG, Bamberg 1987, S. 217-256, hier S. 217f.; Hans Rosenplüt, *Reimpaarsprüche und Lieder*, hg. von JÖRN REICHEL (Altdeutsche Textbibliothek 105), Tübingen 1990, S. 235-240 (Edition des Lobspruchs) und S. 326f. (Kommentar); HEIDE WEISSHAAR-KJEM, *Lobschriften und Beschreibungen ehemaliger Reichs- und Residenzstädte in Bayern bis 1800. Die Geschichte der Texte und ihre Bibliographie*, Mittenwald 1982, S. 54-56.
- 2 Der Druck liegt in drei Exemplaren vor (München, Staatsbibl., Ink R-278; Wien, Österr. Nationalbibl., Ink.8.H.55; Frankfurt, Universitätsbibl., Ohly-Sack 2502); ein Digitalisat des Münchner Exemplars ist im Internet zugänglich unter: http://daten.digital-sammlungen.de/bsb00031475/image_1 (05.02.2013).
- 3 Hier und in der Folge wird der ‘Lobspruch auf Bamberg’ sofern nicht anders bezeichnet, zitiert nach Rosenplüt [Anm. 1].
- 4 Die Autorzuschreibung geht – seither insgesamt ungeprüft – zurück auf: HARTIG [Anm. 1], v.a. S. 7f. Zweifel an dieser Zuschreibung sind dabei aber seit längerem vorgängig, vgl. KUGLER [Anm. 1], S. 182, Anm. 133. KUGLER nennt aber weder Publikationen, in denen “Rosenplüts Autorschaft seit längerem umstritten” sei, noch den Inhalt der “neuen Forschungen” JÖRN REICHELs, die ihn – offenbar nach persönlicher Mitteilung – die Autorschaft Rosenplüts annehmen lassen. Zweifel formulierte zudem: KIRCHHOFF [Anm. 1], S. 183f., Anm 28.

212 mitunter sperrige Paarreimverse umfassende Werk wurde bisher als kleiner Bruder und Pendant zum im 15. Jh. überaus erfolgreichen 'Lobspruch auf Nürnberg' (1447) Rosenplüts aufgefasst.⁵

Der Blick auf dieses merkwürdig abseits der sonstigen Überlieferungsträger Rosenplütscher Sprüche tradierte Werk⁶ soll in drei Schritten erfolgen und Kontexte des 'Lobspruchs' aus germanistischer und historischer Perspektive erschließen:

1. Es gilt, den Text innerhalb seiner Gattungs- und Motivtradition zu verstehen und so seine Eigenheiten zu erkennen: Die Genese, die Konstitutiva und die Gedächtniskonzeption des Genus 'Städteob' sind daher ebenso darzustellen wie die Bezugnahmen des vorliegenden Werks auf den als Vorbild fungierenden 'Lobspruch auf Nürnberg'.
2. In einem nächsten, ausführlichen Schritt wollen wir näher in den Text schauen – v.a. bezüglich des politischen Ortes und der möglichen Funktion(en) des Gedichts. Es ist also nach dem historischen Umfeld und der Entstehungszeit des Städteobspruchs zu suchen – und damit insbesondere die Frage zu beantworten, ob er tatsächlich aus der Feder eines 1460 verstorbenen Nürnbergers stammen mag oder als Produkt der Drucklegungszeit größere Plausibilität beanspruchen kann.
3. Abschließend sollen die mutmaßlichen Umstände der Bamberger Drucklegung des Jahres 1491 dargelegt werden, nicht zuletzt unter Berücksichtigung zeitnaher Nachdrucke des Nürnberger Lobspruchs Rosenplüts.

Diese drei zum Teil ineinandergreifenden Untersuchungsschritte führen – so viel vorweg – zu unserer Annahme, dass es sich beim 'Lobspruch auf Bamberg' nicht um ein Werk Hans Rosenplüts handelt. Das Gedicht verdient aber nach unserer Meinung umso größere Aufmerksamkeit dafür, dass es sich um einen extremen Fall von Werkrezeption in der Zeit des um sich greifenden Druckgewerbes handelt: Der Bamberger Lobspruch ist, so unsere These, die Nachdichtung des überaus erfolgreichen 'Lobspruchs auf Nürnberg' im Namen des längst verstorbenen Dichters. Das Bamberger 'Remake' überträgt den groben Aufbau und einzelne Versatzstücke des 'Schlagers' auf ein anderes, scheinbar verwandtes Sujet, um so den Erfolg des Vorbilds vor einem Publikum mit anders gearteter Interessenlage zu wiederholen.

1. Entstehung und Funktion der Gattung Städteob.

Die Genese spätmittelalterlicher deutscher Städteobtexte ist gut rekonstruierbar. Obwohl Lobgedichte auf Städte seit der Antike überliefert sind und zudem lateinische Städtepreisgedichte des Mittelalters vorliegen, sind die deutschsprachigen Texte der Gattung offenbar unabhängig von dieser Tradition entstanden.⁷ So weist der früher als ältestes deutsches Städteob benannte 'Lobspruch auf Nürnberg'

5 Zur Überlieferung des 'Lobspruchs auf Nürnberg' vgl. JÖRN REICHEL, *Der Spruchdichter Hans Rosenplüt. Literatur und Leben im spätmittelalterlichen Nürnberg*, Stuttgart 1985, S. 253f.

6 Vgl. Rosenplüt [Anm. 1], S. IX-XX.

7 Vgl. KIRCHHOFF [Anm. 1], S. 178-249.

Hans Rosenplüts von 1447 ersichtlich Rückgriffe auf die 1426 entstandene anonyme ‘Sag von Nürnberg’ auf. Diese rekurriert auf den Aufbau enkomiastischer ‘Ehrenreden’ des 14. Jh.s – mithin Totenreden auf Adlige – und die Beschreibung Nürnbergs im Sebaldus-Kapitel der Legendensammlung ‘Der Heiligen Leben’ vom Anfang des 15. Jh.s.

Doch der Reihe nach: Die 163 paargereimte Verse zählende ‘Sag von Nürnberg’ ist das älteste eigenständige Städtelob, das in deutscher Sprache überliefert ist. Das Gedicht stellt den ersten (greifbaren) Text einer im 15. und 16. Jh. rege verfassten Gattung dar, die einem Redner Freiraum bot, durch (scheinbar) affirmatives Lob einer Stadt und ihrer Bewohner beim Publikum zu reüssieren: Er konnte dabei positiv über die bestehende Gesellschaft referieren, aber auch Kritik einflechten, die ‘corporate identity’ der Stadtbürger stärken und – wie nebenher – eigene Anliegen formulieren.⁸

Die ‘Sag von Nürnberg’ nimmt dabei nicht die gesamte Stadt in den Fokus. Vielmehr ist sie ein Lobspruch auf Nürnberg, der sich im Wesentlichen auf die neu erworbenen Reichskleinodien bzw. ‘Heiltümer’ (seit 1424) und deren öffentliche ‘Weisung’ vor zehntausenden Zuschauern bezieht. Das Gedicht feiert diese Schätze und interpretiert sie als Ausdruck der Qualitäten Nürnbergs und seiner Bürger. Vermutlich waren im Publikum des Lobredners vor allem ungarische Marienpilger, die im Jahre 1426 nach Aachen reisten, und unterwegs die Nürnberger Heiltumsweisung sozusagen ‘mitnahmen’. Trotz des fast ausschließlich auf die Heiltümer gerichteten Interesses an Nürnberg bezweckt die ‘Sag’ das Lob der Stadt und der Nürnberger insgesamt, nur treten die Anliegen und Interessen des Pilgerpublikums hervor. Der Spruch ist daher – gegen Aussagen der früheren Forschung – zwingend als ein Städtelobtext anzusprechen, und damit ein Vorläufer des umfangreicheren Rosenplütschen Typus.

Die Gliederung der ‘Sag’ weist deutliche Entsprechungen mit der einer Ehrenrede auf, wie andernorts die Gegenüberstellung mit der um 1361 verfassten Ehrenrede des österreichischen Herolds Peter Suchenwirt (ca. 1325-1407) auf den Nürnberger Burggrafen Albrecht I. (1314-1361, Burggraf ab 1341) belegen konnte.⁹

Ebenso bemerkenswert sind Parallelen zur Städtebeschreibung Nürnbergs im dem Stadtheiligen Sebald gewidmeten Abschnitt des Legendars ‘Der Heiligen Leben’. Dieses entstand WERNER WILLIAMS-KRAPP zufolge um die Jahrhundertwende 14./15. Jh. wohl in Nürnberg und stellt “die verbreitungs- und wirkungsmäßig bedeutsamste volkssprachliche Legendensammlung des europäischen Mittelalters”¹⁰ dar. Zwar wurde die Sebaldlegende in Prosa abgefasst und ist kein selbständiges

8 Für die nachfolgende Darlegung vgl. KIRCHHOFF [Anm. 1], S. 186-212.

9 Vgl. KIRCHHOFF [Anm. 1], S. 194-196.

10 WERNER WILLIAMS-KRAPP, Die deutschen und niederländischen Legendare des Mittelalters. Studien zu ihrer Überlieferungs-, Text- und Wirkungsgeschichte (Texte und Textgeschichte 20), Tübingen 1986, S. 188.

Werk. Dennoch fallen zahlreiche inhaltliche Gemeinsamkeiten beider Texte auf: Die Stadt Nürnberg, so der Prosatext, sei *die fuernentz vor andern steten [...], wann du* [sc. Nürnberg] *host empfangen zu herberg den heiligen hern Sebolt*. Wie in der ‘Sag’ bedeutet Reliquienbesitz für Nürnberg den Vorrang vor allen anderen Städten. Auch das Lob für die *klug weis leut do vnd ain als weisen rat* entspricht dem Städtelob von 1426. Viele weitere gut vergleichbare Wendungen und Motive wären zu nennen, vor allem, dass ‘Sag’ wie Sebaldlegende für ihr Lob Nürnbergs nur den Besitz von Heiltümern betrachten.¹¹

Der Blick auf die Tradition des ersten (greifbaren) Städtelobtextes deutscher Sprache ergibt somit ein vorderhand erstaunliches Ergebnis: Die scheinbar ganz auf die Darstellung gegenwärtiger Errungenschaften und Zustände gerichtete neue Textsorte basiert wesentlich auf Strukturen und Inhalten von Genera, die auf religiöse wie säkulare Gedächtnisbildung zielen. Das Erinnern an verstorbene Fürsten und Heilige lag dem Preis des Gegenwärtigen zugrunde, und es wirkte ebenso auf die prospektive Ausbildung von Gedächtnis fort. Nicht umsonst finden sich die ‘Sag von Nürnberg’ und der ‘Lobspruch auf Nürnberg’ Rosenplüts hintereinander (und ohne markierte Grenze) überliefert in einem auf die Gedächtnisbildung bezogenen Codex (Weimar, Herzogin Anna Amalia Bibl., Cod. Fol. 86) eben jenes Nürnberger Geschlechts der Tucher, dessen weitgreifende Bemühungen, sein Gedächtnis zu konstruieren, zuletzt der Bamberger Historiker CHRISTIAN KUHN dargestellt hat.¹²

Dass der Rückgriff auf Memorialtexte in der ‘Sag von Nürnberg’ keineswegs zufällig ist, veranschaulicht ein Blick in das Jahr 1426, in dem der Text wohl verfasst wurde, und dem die beiden bedeutendsten Ereignisse im Nürnberg des Spätmittelalters vorangegangen waren: Die Überführung der Reichsinsignien und Heiltümer in die Stadt 1424 und die Erhebung des Einsiedlers Sebald zum Heiligen im Folgejahr, beides Geschehnisse von größter Bedeutung sowohl für das Prestige wie das Stadtsäckel der Reichsstadt. Das Gedächtnis Sebalds wie vor allem das der Passion Christi, die durch Weisung der Passionsreliquien (etwa eines Kreuznagels, der Longinus-Lanze oder eines Dornes der Dornenkrone) – wie erwähnt – zehntausende Menschen in die ca. 40'000 Einwohner zählende Metropole trieb,¹³ wurde der Imageträger der aufstrebenden Stadt, und so ist der Rückgriff auf erfolgreiche Textsorten mit gedächtnisbildender Funktion leicht einsehbar.

Lassen sich also Redeform, Inhalt und einzelne Motive der ‘Sag von Nürnberg’ aus Vorgängertexten anderer Sujets gut herleiten, so kann man ebenso belegen, dass

11 Vgl. ANNE KIRCHHOFF und MATTHIAS KIRCHHOFF, Neuedition und Kommentierung der ‘Sag von Nürnberg’ (1426), in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 99 (2012), S. 1-16. Die Zitate stammen aus: Der Heiligen Leben, Bd. I: Der Sommerteil, hg. von MARGIT BRAND u.a. (Texte und Textgeschichte 44), Tübingen 1996, jeweils S. 439.

12 CHRISTIAN KUHN, Generation als Grundbegriff einer historischen Geschichtskultur. Die Nürnberger Tucher im langen 16. Jahrhundert (Formen der Erinnerung 45), Göttingen 2010.

13 Vgl. JULIA SCHNELBÖGL, Die Reichskleinodien in Nürnberg 1424-1523, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 51 (1962), S. 78-159.

die ‘Sag’ direkt auf den sehr einflussreichen, 396 Verse umfassenden ‘Lobspruch auf Nürnberg’ Hans Rosenplüts und damit insgesamt auf die Gattung Städtelob einwirkte.¹⁴ Freilich bezweckt Rosenplüt etwas ganz Anderes als der Dichter des ersten Städtelobs, wie ein Blick auf den ‘Lobspruch auf Nürnberg’ zeigt:¹⁵

Einer datierenden Einführung folgt eine Anrufung der Stadt mit dem Lob der Ratsherrn, des Volkes und des Klerus. Rosenplüt nennt geschlossene Kataloge lobenswerter Nürnberger Errungenschaften, z.B. Sozialeinrichtungen, Schätze und Ressourcen der Stadt, Künste, Fremdsprachen und kunstfertige Menschen, darunter der namentlich genannte Organist Konrad Paumann. Markt und Handel werden erwähnt, bevor Nürnberg als eine der fünf *heilig stet* (v. 297) neben Jerusalem, Rom, Trier und Köln kanonisiert wird. Es folgt das Lob der Verfassung Nürnbergs. Die Ehrbarkeit, Weisheit und Friedensliebe der Nürnberger werden gepriesen, bevor der Spruch mit der so oder ähnlich häufiger belegten Signatur *So hat geticht der Rosenplüt* (v. 396) endet.

Das Lob wird weniger emotional denn als Resultat nüchternen Überlegungs, z.T. auch Statistik dargestellt. Die Abschnitte greifen ineinander und formulieren das Lob Nürnbergs als zwangsläufig. Dabei ist das Gedicht nichts weniger als eine Affirmation der Obrigkeit, da Rosenplüt selbstbewusst die Interessen seines Standes und seiner Berufssparten thematisiert: als Mitglied des mittleren Bürgertums, als Büchsenmeister und Soldat, als Rotschmied und indirekt natürlich auch als Dichter. In seinem Schlussbild mahnt Rosenplüt indirekt die Stadtherren, das Volk gut zu behandeln: *Der esel gein dem mulner nimmer aufleckt, / Er slahe in dann, das es in müt* (v. 394f.). Wie der Esel gegen den Müller, so wird auch die Stadtbevölkerung bei ungerechter Behandlung durch die Obrigkeit *auflecken*, also buchstäblich ‘auskeilen’.

Die Verweise auf den Wert des Volkes und der Soldateska fällt in die Zurüstungsphase des Krieges Nürnbergs gegen den Markgrafen von Brandenburg. Überhaupt ist der ‘Lobspruch auf Nürnberg’ ein dezidiert aktueller Text: 1447 war ein Jahr der Heiltumsweisung, deren Schätze in v. 161-189 beschrieben werden. Die Erwähnung Triers als Heilige Stadt erklärt sich wohl ebenfalls durch die Reliquienweisung 1447. Zudem wurde 1447 der genau beschriebene ‘Schöne Brunnen’ (v. 123-148) renoviert und Konrad Paumann Organist der Nürnberger Sebalduskirche.

Rosenplüt präsentiert so ein rational argumentierendes, den Stolz der Nürnberger ansprechendes Werk, das vorderhand die bestehende Ordnung feiert, zugleich aber die Interessen der unteren Schichten benennt und überdies ein ebenso lange gültiges wie aktuelles Gedicht vorstellt.

14 Vgl. KIRCHHOFF [Anm. 1], S. 220f.

15 Vgl. für das Folgende: MATTHIAS KIRCHHOFF und ANN-KATRIN ZIMMERMANN, Musik in der Spruchdichtung Hans Rosenplüts. Frühe Zeugnisse volkssprachlicher Musikterminologie im süddeutschen Raum; in: Musik in Baden-Württemberg 17 (2010), S. 51-88. Zit. wird nach Rosenplüt [Anm. 1].

Wie in anderen Dichtungen betätigte sich Hans Rosenplüt somit auch hier als Kritiker der politischen und sozialen Gegebenheiten seiner Zeit: In ‘Des Turcken Vastnachtspiel’ ließ er den türkischen Sultan – kurze Zeit nach dem Fall Konstantinopels 1453 – nach Nürnberg kommen und den dort versammelten christlichen Herrschern moralisch die Leviten lesen;¹⁶ in seinen Spruchgedichten brandmarkte er den Adel wiederholt als nutzlos, feige und als Geißel der notleidenden Stadtbevölkerung, in seinem letzten Spruchgedicht forderte er den Frieden um jeden Preis ausgerechnet mit dem Erzfeind der Stadt, dem brandenburgischen Markgrafen Albrecht Achilles, und in einer – freilich nicht zweifelsfrei echten – Strophe geißelte er die Diskriminierung der Juden.¹⁷

Vor der Folie der scheinbar affirmativen Textsorte Städtelob formulierte Rosenplüt ein patriotisches, zugleich aber vielschichtig den Zustand der Stadt kritisierendes Gedicht, das zwar eine aussagekräftige Quelle für Nürnberg im Jahre 1447 ist, mehr aber noch für die Anliegen und Ansichten des Redners – und für seine Meisterschaft. Die Absichten der ‘Sag von Nürnberg’ und ihrer Quellen wurden von Hans Rosenplüt komplett in Richtung seiner Anliegen umgeleitet, die Gattung Städtelob unternahm eine ebenso radikale wie wirkungsmächtige Wendung.

2. Versuch einer Annäherung: Zu Inhalt, Datierung und Publikum des ‘Lobspruchs auf Bamberg’

Stellt man neben den Rosenplütschen Lobspruch von 1447 unseren Text, so entsteht zunächst zwangsläufig der Eindruck, es mit einem verschwisterten Gedicht desselben Verfassers zu tun zu haben. Nicht allein, dass der Spruch den (so oder ähnlich) typischen Signaturvers: *So hat gedicht Hans Rosenplüt* im 212. und letzten Vers aufweist; mehr noch wird ein Text geboten, der in seinem Aufbau augenfällige Analogien mit dem verbreiteten Nürnberger Städtelob zeigt: einen Kanon von drei Weltstädten, die Bamberg durch seine Beständigkeit übertreffe, dann fünf ‘Kleinodien’, deren größtes – 14 in der Stadt begrabene Heilige – umfanglich dargestellt wird. An den letzten Heiligen, Kaiser Heinrich II., ist der Katalog der vier Erzämter des Reiches angehängt, da Heinrich sie gestiftet habe. Schließlich mündet das Gedicht in die Benennung und den Lobpreis der drei ‘Hirten’ der Stadt: des Rates, des Domkapitels und des Bamberger Bischofs. Mit der Anrufung Gottes um Beistand für diese Hirten sowie dem erwähnten Signaturvers endet das Gedicht.

Auch einzelne Motive wie die ungenau reimende Zählung der städtischen Mühlräder in beiden Texten¹⁸ lassen auf den ersten Blick unbedingt an den Verfasser

16 Vgl. CHRISTIANE ACKERMANN, Dimensionen der Medialität. Die Osmanen im Rosenplütschen ‘Turcken Vastnachtspiel’ sowie in den Dramen des Hans Sachs und Jakob Ayrer, in: Fastnachtspiele. Weltliches Schauspiel in literarischen und kulturellen Kontexten, hg. von KLAUS RIDDER, Tübingen 2009, S. 189-220.

17 Vgl. KIRCHHOFF [Anm. 1], S. 213-215.

18 ‘Lobspruch auf Bamberg’, v. 47-49, ‘Lobspruch auf Nürnberg’, v. 155-157.

Hans Rosenplüt denken. Ein ‘zweiter Blick’ wurde auf den Bamberger Lobspruch noch niemals geworfen: OTTO HARTIGS unten näher auszuführende Erörterungen gingen von der unbedingten Prämisse aus, es mit einem Werk Rosenplüts zu tun zu haben, sodass er augenscheinlich nach einer Datierung in der Lebensspanne des Dichters suchte.¹⁹ Wir wollen diese Position prüfen und durch eine nähere Betrachtung des Textes seinen historisch-politischen Ort näher bestimmen. Zu fragen ist also, ob der ‘Lobspruch auf Bamberg’ Hinweise enthält, die auf eine Datierung schließen lassen. Zudem gilt es zu untersuchen, ob der Text, wie sein Nürnberger Vorläufer, eine politische Position oder Tendenz aufweist und somit auf ein Entstehungs- bzw. Rezeptionsumfeld deutet.

2.1 Zur Datierung des Lobspruchs

Im Zusammenhang mit dem ‘Lobspruch auf Bamberg’ ist die einzige sicher überlieferte Jahreszahl das Druckdatum des erhaltenen Textexemplars, das am 21. Mai 1491 in der Werkstatt Hans Sporerers in Bamberg hergestellt wurde. Daher sind wir für die Ermittlung des ursprünglichen Abfassungszeitpunkts auf Hinweise im Text angewiesen. Bislang wurde dafür meist die Erwähnung des bischöflichen Auftrags zur Disziplinierung des Klerus und der Klöster herangezogen (v. 183-186):

Von pristeren, münchen und von nunnen
Wo die ein grobs werk hetten gespunnen,
Darauß gar selten wirt guter zwiren,
Das muß der hirt alles reformieren.

OTTO HARTIG sah hierin einen Hinweis auf die Reform der Bamberger Klöster durch Bischof Georg von Schaumberg.²⁰ Dessen Reformbemühungen setzten wohl unmittelbar nach seiner Wahl im Mai 1459 ein, da er bereits im Dezember 1460 von Papst Pius II. eine Vollmacht für Eingriffe in die exempten Mendikantenklöster erhielt.²¹ Ausgehend von der Reformbedürftigkeit der geistlichen Institutionen in Bamberg beim Regierungsantritt Georgs von Schaumberg setzte HARTIG die Entstehungszeit des Lobspruchs kurz vorher an, also etwa in der Mitte des 15. Jh.s. Dieser These schlossen sich in den 1980er Jahren auch HEIDE WEISSHAAR-KIEM und FRANZ MACHILEK an.²² JÖRN REICHEL stützte seine Datierung des Lobspruchs ebenfalls auf die oben zitierten Verse und interpretierte den Lobspruch als Auftragswerk des frisch gewählten Bischofs Georg von Schaumberg an den bekannten Nürnberger Dichter.²³ Damit wäre die Entstehungszeit des Textes

¹⁹ HARTIG [Anm. 1], S. 7-9.

²⁰ HARTIG [Anm. 1], S. 16.

²¹ ERICH VON GUTTENBERG, *Das Bistum Bamberg* (Germania Sacra 2,1,1), Berlin 1937, S. 265. Siehe zum Text der päpstlichen Vollmacht AEMILIAN USSERMANN, *Episcopatus Bambergensis sub metropoli Moguntina chronologicè ac diplomaticè illustratus* (Germania sacra in provincias ecclesiasticas et dioeceses distributa), St. Blasien 1801, Codex probatum, Nr. 269, S. 246f.

²² WEISSHAAR-KIEM [Anm. 1], S. 56; MACHILEK [Anm. 1], S. 217.

²³ Rosenplüt [Anm. 1], S. 326. Siehe auch REICHEL [Anm. 5], S. 202.

zwischen Mai 1459 und dem Sommer 1460, in dem Rosenplüt vermutlich starb, anzusetzen.²⁴ Dieser Annahme folgte zuletzt auch KLAUS ARNOLD, der von 1459 als Jahr der Abfassung ausging.²⁵ Die Überlegungen zum Entstehungszeitpunkt des Lobspruchs auf Bamberg, die HARTIG nach der Auffindung des Textes 1937 formuliert hatte, wurden damit im Wesentlichen bis in die jüngere Zeit aufgegriffen. Eine Untersuchung des Textes, die darüber hinausgehende Hinweise für die Datierung zu Tage fördern könnte, steht bislang noch aus.²⁶

Dabei lassen die bisherigen Ergebnisse durchaus Fragen offen. Zum einen ist der Hinweis auf den Reformbedarf der Geistlichkeit in Bamberg zu allgemein gehalten, um einen Zusammenhang mit Bischof Georg von Schaumburgs Aktivitäten zweifelsfrei zu konstatieren.²⁷ Der Begriff *reformieren* bezog sich im 15. Jh. noch nicht vorwiegend auf Kloster- oder Kirchenreformen. Vielmehr fand das Wort im Sinne von ‘verbessern’, ‘erneuern’ oder auch ‘ermahnen’ vielfältige Anwendung sowohl im weltlichen als auch geistlichen Bereich.²⁸ Die Datierung des Gedichts allein an einer stark verengten Deutung des Wortes *reformieren* festzumachen, erscheint daher sehr gewagt. Zudem klafft selbst bei dem spätest bisher angenommenen Abfassungszeitpunkt zwischen der Entstehung der Verse und ihrer ersten nachweislichen Veröffentlichung eine Lücke von mehr als 30 Jahren.²⁹ Für diese zeitliche Diskrepanz ließen sich mögliche Begründungen finden. Da sich einige Gedichte Rosenplüts gegen Ende des 15. Jh.s großer Beliebtheit erfreuten, wäre etwa ein späterer Nachdruck einer nicht erhaltenen Urschrift denkbar. Dennoch bleibt die (im dritten Teil dieses Beitrags näher betrachtete) Frage offen, warum der Text in keine zeitgenössische Sammlung Rosenplütscher Gedichte aufgenommen wurde.

24 JOHANNES RETTELACH, Rosenplüt, Hans, gen. Schnepperer, in: Neue deutsche Biographie 22 (2005), S. 73 (online: <http://www.deutsche-biographie.de/sfz76975.html>).

25 ARNOLD [Anm. 1], S. 49f. Ebenso in KLAUS ARNOLD, Städtelob und Stadtbeschreibung im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, hg. von PETER JOHANEK (Städteforschung A 47), Köln 2000, S. 259.

26 Nur selten wurden auch andere Verse für die Datierung herangezogen. So wies FRANZ MACHILEK auf die Erwähnung des Niedergangs Konstantinopels im Text hin und nahm die Eroberung der Stadt 1453 als *terminus post quem* an. MACHILEK [Anm. 1], S. 217.

27 Darauf hat auch JÖRN REICHEL hingewiesen. Rosenplüt [Anm. 1], S. 326.

28 Die Begriffe *Reformation* und *reformieren* umfassten allgemein den Aspekt der Wiederherstellung von Altbewährtem, der Verbesserung oder der Abstellung von Missbräuchen. Lemma ‘Reformation’, in: DWb 14 (1893), Sp. 492-500, <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=reformation> (05.02.2013). Vgl. auch Lemmata ‘Reformation’ und ‘reformieren’, in: Deutsches Rechtswörterbuch 11 (2003-2007), Sp. 487f. und 493f.

29 Die ersten Autoren, die sich mit dem Lobspruch befassten, waren noch vorsichtiger. HARTIG favorisierte zwar Hans Rosenplüt, schloss aber die Autorschaft eines anderen, gleichnamigen Dichters nicht aus. HARTIG [Anm. 1], S. 8. FERDINAND GELDNER nahm an, dass es sich beim Verfasser des Lobspruchs um einen anderen Hans Rosenplüt handele. FERDINAND GELDNER, Die Buchdruckerkunst im alten Bamberg 1458/59 bis 1519, Bamberg 1964, S. 59. Spätestens seit REICHELs Edition wird meist von Rosenplüts Autorschaft ausgegangen.

Man könnte daher auch einen anderen Weg beschreiten und – statt nach plausiblen Erklärungen für den Abstand zwischen Abfassung und Veröffentlichung zu suchen – den bisher angenommenen Entstehungszeitpunkt des Textes kritisch hinterfragen. Dazu ist es notwendig, von der Autorschaft des Nürnberger Rot schmieds und Dichters Hans Rosenplüt zunächst abzurücken und den Text ohne eine Beschränkung auf die Jahre vor 1460 nach Datierungshinweisen zu durchsuchen. Dieser Versuch soll im Folgenden unternommen werden. Unabhängig von der Verfasserfrage ist dabei nach der Plausibilität einer Entstehung des Textes vor 1460 oder zu einem späteren Zeitpunkt zu fragen. Da es sich um ein literarisches Werk mit eigenen Regeln und gestalterischen Freiheiten handelt, ist eine exakte Datierung anhand historischer Bezüge nicht ganz unproblematisch. Es kann daher nicht um die endgültige Festlegung eines Entstehungszeitpunkts gehen, sondern um das Aufzeigen von Anhaltspunkten, die gewisse Zeiträume plausibler als andere erscheinen lassen.

Als frühester *terminus post quem* lässt sich der Ablass für die alle sieben Jahre stattfindende Heiltumsweisung heranziehen, der vom Autor des Lob spruchs als eines der fünf Kleinode Bambergs gerühmt wurde (v. 67-71):

Ditz cleinet ist der heilig ablos.
Der ist so gar unmessig gros,
Das in kan niemant übersummen,
Der von pebsten dar ist kummen,
Die in haben bestetigt und bewert.

Die Erwähnung des Ablasses direkt im Anschluss an die Schilderung der alle sieben Jahre stattfindenden Heiltumsweisung legt nahe, dass es sich hierbei um den Ablass für die Teilnahme an diesem Ereignis handelt. Er war der Bamberger Kirche im April 1444 gewährt worden.³⁰ Damit lässt sich zunächst festhalten, dass der Lob spruch zwischen 1444 und 1491, dem Jahr seiner ersten nachweislichen Drucklegung, verfasst worden sein muss. Diese erste grobe Datierung lässt sich jedoch durch weitere Hinweise im Text näher eingrenzen.

Zu diesem Zweck lohnt ein genauer Blick auf die ausführliche Beschreibung der obersten Hofämter des Hochstifts Bamberg, die immerhin 20 Verse einnimmt. Hierin preist der Verfasser das Recht des Bamberger Bischofs, die vier obersten Hofämter des Hochstifts als Lehen an die weltlichen Kurfürsten zu vergeben. Die Vergabe dieser Ämter (ohne konkrete Verwaltungsfunktion) an hochrangige Fürsten lässt sich auch für andere Bistümer nachweisen. Der Anspruch Bambergs auf die Vergabe der Ämter an die Kurfürsten war jedoch außergewöhnlich. Die im 15. Jh. verbreitete und auch im Lob spruch aufgegriffene Herleitung dieses Privilegs von Kaiser Heinrich II. ist wohl fiktiver Natur, doch lässt sich die

30 MACHILEK [Anm. 1], S. 249; HARTMUT KÜHNE, *Ostensio reliquiarum*. Untersuchung über Entstehung, Ausbreitung, Gestalt und Funktion der Heiltumsweisungen im römisch-deutschen Regnum (Arbeiten zur Kirchengeschichte 75), Berlin 2000, S. 277. Das Original der Ablassurkunde liegt im Staatsarchiv Bamberg, Rep. A 23, Fach 23, Nr. 38.

Praxis für einzelne Ämter immerhin bis ins 13. Jh. zurückverfolgen.³¹ Das Amt des Obertruchsesses fiel an den Pfalzgrafen bei Rhein, das Obermarschallamt an den Herzog von Sachsen und das Amt des Oberkämmerers an den Herzog von Brandenburg. Als oberster Mundschenk sollte der König von Böhmen fungieren.³² Dieser war aus Bamberger Sicht der ranghöchste und damit ehrenvollste, zugleich aber auch der schwierigste Kandidat. Dies lag zum einen am relativ späten Aufkommen des Anspruchs, der sich erstmals in den 40er Jahren des 15. Jh.s nachweisen lässt.³³ Zum anderen wurde die Vergabe des obersten Bamberger Schenkenamts schon bald mit der Verleihung des Erzschenkenamts des Heiligen Römischen Reichs gleichgesetzt.

Der Ursprung dieser Vorstellung ist nicht eindeutig zu klären. Eventuell lag ihr ein Missverständnis in der Kanzlei des Ladislaus Posthumus zugrunde, der 1453 zum böhmischen König gekrönt wurde.³⁴ Allerdings sind nur rückblickende Berichte über die Verhandlungen mit Ladislaus erhalten, die um 1500 im Zusammenhang mit den Bemühungen des Bischofs um die Belehnung des böhmischen Königs Wladislaw entstanden. Im Lehenbuch des Bischofs Anton von Rotenhan (1432-1459) wird dagegen nur vom obersten Schenkamt des Hochstiftes gesprochen.³⁵ Den ersten sicheren Beleg für die Belehnung eines böhmischen Königs durch einen Bamberger Bischof mit der Reichserzschenkenwürde findet sich 1479, als Matthias Corvinus das Amt von Bischof Philipp Graf von Henneberg zu Lehen nahm.³⁶ Diese Zusammenhänge sind für die Datierung des Lobspruchs interessant, denn dort heißt es zum Schenkenamt (v. 120-123):

- 31 FRIEDRICH GRÜNBECK, Die weltlichen Kurfürsten als Träger der obersten Erbämter des Hochstifts Bamberg, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 78 (1922/23/24), S. 1-187, hier S. 60.
- 32 DIETER J. WEISS, Das exempte Bistum Bamberg 3. Die Bischofsreihe von 1522 bis 1693 (Germania Sacra N.F. 38,1), Berlin 2000, S. 47.
- 33 Der Vorgang wird erstmals mit König Albrecht II. von Böhmen in Verbindung gebracht, wobei die Quellengrundlage dafür sehr dünn ist. GRÜNBECK [Anm. 31], S. 139; ALEXANDER BEGERT, Böhmen, die böhmische Kur und das Reich vom Hochmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches. Studien zur Kurwürde und zur staatsrechtlichen Stellung Böhmens (Historische Studien 475), Husum 2003, S. 290.
- 34 GÜNTHER HÖDL, Ladislaus Posthumus, in: Neue deutsche Biographie 13 (1982), S. 393f. (<http://www.deutsche-biographie.de/sfz57410.html> [05.02.2013]). Vgl. auch BEGERT [Anm. 33], S. 290, sowie GRÜNBECK [Anm. 31], S. 142.
- 35 GRÜNBECK [Anm. 31], S. 141. Der Eintrag im Lehenbuch lautet: *Notandum, das der konig zu Beheim zu lehen hat von einem Bischof vnd Stift zu Bamberg das Oberst Schencken Ampt etc. vnd leihet das furbas den von Aufses vnd ist pflichtig das zu emphahen als oft das zu schulden kumpt.* Bamberg, Staatsarchiv, Rep. A 221/I, Nr. 4, Bl. 1v.
- 36 Im königlichen Revers vom 28.06.1479 ist eindeutig vom Reichserbamt die Rede: *Also, daz all weltlich kurfursten des heiligen Römischen Reichs Ire Erbämter auch etliche stuck von dem löblichen Stifft daselbs zu Bamberg zu lehen nemen vnd die empfahen sullen, Vnd so vns nu als kunig zu Beheim das Erzschenckenamt des heiligen Römischen Reichs [...] aus solhem herkomen zu emphahen vnd zunemen gepurt.* Bamberg, Staatsarchiv, Rep. A 30, Fach 914, Nr. 70. Vgl. BEGERT [Anm. 33], S. 291.

Nun sag ich dir kein rockenmer.
 Des vierden amptmans ich eüch gedenk,
 Der ist deß römischen reichs ein schenk,
 Ein künig in Pehamerlant gesessen.

An dieser Stelle kommt die Verbindung zwischen dem Bamberger Stiftsamt und dem Reichserzamt deutlich zum Ausdruck. Um den bischöflichen Anspruch zu unterstreichen, erhebt der Dichter des Lobspruchs auch gleich die anderen drei Bamberger Erzämter zu Reichserzämtern (v. 113-119). Damit ist der Lobspruch keinesfalls vor 1453, vermutlich aber erst 1479 oder danach anzusetzen. Bezieht man die direkt anschließenden Verse in die Interpretation mit ein, lässt sich die Entstehungszeit des Lobspruchs noch weiter eingrenzen. Denn der Text deutet darauf hin, dass der Verfasser Kenntnisse von Konflikten um die Vergabe der obersten Hofämter hatte (v. 124-132):

Den vieren sein die ampt zugemessen
 Von kaiser Karl, der heilig, der groß.
 Ich miss mit der warheit moß.
 Die ampt sollen in nit verschmahen.
 Dieselben lehen sie enpfahen
 Zu Bamberg von einem pischof.
 Dem sollen si darümb reiten zu hof.
 Das hat sant kaiser Heinrich gestift,
 Keinen fürsten meer der ampt eins antrifft.

Die Aufforderung an die Fürsten, ihre Ämter nicht zu verachten oder als gering einzuschätzen,³⁷ kann sich dabei – sofern man von einer Anspielung auf konkrete historische Gegebenheiten ausgeht³⁸ – nur auf das für den böhmischen König reservierte Schenkenamt beziehen. Für die anderen drei Ämter sind für den fraglichen Zeitraum keine Widerstände der potentiellen Amtsinhaber überliefert.³⁹ Dagegen stieß der Bamberger Bischof Heinrich III. Groß von Trockau bei dem Versuch, den böhmischen König zur Annahme des Erzschenkenamts zu bewegen, auf massive Hindernisse. Die Belehnung des Matthias Corvinus 1479 scheint noch relativ unproblematisch verlaufen zu sein, wobei dessen Interesse

37 Der Begriff *verschmahen* ist in der Bedeutung ‘verächtlich oder geringfügig erscheinen’ zu verstehen, vgl. Lemma ‘versmähen, -smân’, in: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, hg. von MATTHIAS LEXER, Bd. 3, Leipzig 1878 (Nachdruck Stuttgart 1992), S. 237.

38 Natürlich lässt sich ein rein topischer Charakter der Ermahnung, die damit zugleich die Bedeutung der Privilegien der Bamberger Kirche unterstrich, nicht völlig ausschließen. Die Streitigkeiten, die sich in den 1490er Jahren um die Belehnung des böhmischen Königs mit dem Erzschenkenamt entwickelten, sprechen jedoch eher für eine bewusste Erwähnung.

39 Friedrich von der Pfalz erhielt das Truchsessenamt 1460, sein Neffe Philipp leistete 1477, 1490 und 1502 den Lehenseid dem jeweils amtierenden Bamberger Bischof. GRÜNBECK [Anm. 31], S. 72-74. Ernst von Sachsen wurde 1467 und 1481 mit dem Marschallamt belehnt, Friedrich der Weise 1493. GRÜNBECK [Anm. 31], S. 98f. Friedrich II. von Brandenburg wurde 1441 und 1464 mit dem Oberkämmereramt belehnt, sein Nachfolger Albrecht Achilles 1470 und 1475. Johann von Brandenburg nahm das Amt 1487 entgegen. GRÜNBECK [Anm. 31], S. 119-121.

an zusätzlicher Legitimation die Annahme des Amtes sicherlich erleichterte. Der ungarische König beanspruchte seit 1469 den Titel eines Königs von Böhmen, konnte sich aber gegen seinen Rivalen Wladislaw II. nicht dauerhaft durchsetzen. Im Frieden von Olmütz 1479 musste Matthias, der Schlesien, Mähren und die Lausitz kontrollierte, die Herrschaft Wladislaws über die böhmischen Kernländern anerkennen. Fortan führten beide den böhmischen Königstitel.⁴⁰ Nach dem Tod des Matthias Corvinus 1490 strebte Bischof Heinrich eine Belehnung Wladislaws mit dem Erzschenkenamt an, der dieses Ansinnen jedoch mit dem Verweis auf fehlende Präzedenzfälle – die Belehnung des Gegenkönigs Matthias Corvinus erkannte er nicht an – ablehnte. Die bischöfliche Kanzlei bemühte sich nun während des letzten Jahrzehnts des 15. Jh.s intensiv um die Auffindung von Beweisen.⁴¹ Da keine weiteren Lehensurkunden existierten, behalf man sich mit Befragungen des Kanzleipersonals zur Belehnung Ladislaus Posthumus'. Dabei ging es aus Bamberger Sicht eindeutig um die Verleihung des Erzschenkenamts des Heiligen Römischen Reiches, was sich mit der Ansicht des Dichters deckt.⁴² Für die Annahme, in den Versen des Lobspruchs einen Widerhall dieser Auseinandersetzung zu erblicken, spricht auch die Betonung des ehrwürdigen Alters der Bamberger Privilegien. Während sich der Bezug auf Kaiser Heinrich auch an anderer Stelle im Zusammenhang mit den obersten Hofämtern findet, ist die Erwähnung Karls des Großen eher ungewöhnlich.⁴³ Auch wenn sich die imaginäre karolingische Privilegierung kaum als Argument in den juristischen Auseinandersetzungen mit Wladislaw geeignet hätte, lässt sie das Bamberger Bemühen um unanfechtbare Belege literarisch eindrucksvoll hervortreten. Man hätte sich für die Unterstützung der Bamberger Sache nur schwerlich eine größere Autorität als gleich zwei heilige Kaiser denken können!

Noch ein weiterer Abschnitt des Lobspruchs bietet Hinweise auf den möglichen Entstehungszeitpunkt: Dabei handelt es sich um die Beschreibung der Aufgaben des Bischofs, der als dritter Hirte der Stadt neben dem Stadtrat und dem Domkapitel gepriesen wird. Die Stelle wurde bereits von HARTIG zur Datierung des

40 JÖRG K. HOENSCH, Geschichte Böhmens. Von der slavischen Landnahme bis zur Gegenwart, München³1997, S. 164.

41 In diesem Kontext ist auch ein Vidimus des Revers von 1479 zu sehen, welches der Abt des Klosters Michelsberg am 02.10.1493 im Auftrag des Bischofs ausstellte. Bamberg, Staatsarchiv, Rep. A 30, Fach 914, Nr. 71.

42 Dazu ließ man am 19.10.1500 vor dem Landgericht Bamberg die Echtheit einer Notiz des bereits verstorbenen Kanzleischreibers Wolfram Hollfelder von dessen Sohn bestätigen. Auf dem Zettel hatte Hollfelder bestätigt, dass Ladislaus Posthumus seinerzeit *begertt hat Ime des Reichs Schenckenamt vberlandt zubelehnen*. Bamberg, Staatsarchiv, Rep. A 30, Fach 914, Nr. 72.

43 In der Urkunde des Matthias Corvinus [Anm. 36] wird die Stiftung durch Kaiser Heinrich II. erwähnt. Auch Bischof Heinrich III. bezieht sich in den Verhandlungen mit Wladislaw auf den kaiserlichen Bistumsgründer. Bamberg, Staatsarchiv, Rep. A 221/I, Nr. 10, Bl. 19r. Ein schon allein aufgrund der späten Gründung des Bistums unwahrscheinliches Privileg Karls des Großen taucht dagegen nirgends auf.

Lobspruchs herangezogen, der in der Forderung nach Disziplinierung der Priester, Mönche und Nonnen eine Anspielung auf die Reformanstrengungen Bischof Georgs von Schaumberg sah. Im Folgenden soll jedoch nicht der Hinweis auf die Reformbedürftigkeit der Klöster, sondern vielmehr die ihm vorausgehende Passage im Mittelpunkt stehen. Hierin wird der Bischof als Richter und Garant der öffentlichen Ordnung dargestellt (v. 173-182):

Der dritt hirt ist der gottesknecht,
 Der hat noch wol gehütt recht.
 Das ist der pischof auf dem stift,
 Den auch vil hütens antrifft
 In allen seinem land und unter den leüten,
 Darauß er alle unkraut müß reüten
 Von mörderen, rauberer und verreteren
 Und auch sünst mangan ubeltheteren,
 Wucherer, ebrecher und meineitswerer.
 Das ist der hirt da als ein werer.

Die detaillierte Ausführung der Fälle, für deren Verfolgung der Bischof zuständig war, legt nahe, dass die Gerichtsbarkeit in besonderem Maße die Aufmerksamkeit des Dichters erweckt hatte. Dabei ist interessant, dass sich eine ganz ähnliche Aufzählung im fraglichen Zeitraum nochmals findet. So wurden 1491 auf einer Synode unter dem Vorsitz von Bischof Heinrich III. Groß von Trockau die bischöflichen Reservatsfälle, d.h. die dem Bischof oder seinem Stellvertreter zur Entscheidung vorbehaltenen Vergehen, festgelegt. Mörder (*homicidae*), Räuber (*raptores/latrones*), Wucherer (*usurarii*) und Meineidschwörer (*falsi testes/perjuri*) werden dabei ausdrücklich genannt. Zwar steht kein Ehebruch auf der Liste, dafür aber Unzucht (*incestuosi*). Auch fielen mit Eheangelegenheiten verbundene Vergehen wie nicht eingehaltenen Eheversprechen, klandestine Heirat und unrechtmäßige Wiederverheiratung unter die Reservatsfälle.⁴⁴

Es wäre durchaus möglich, dass der Lobspruch auf die Regelungen Bezug nahm. Denn bei der genauen Festlegung der bischöflichen Reservatsfälle handelte es sich um einen bis dato in Bamberg einmaligen Vorgang, der die Befugnisse des Domdekans als geistlichen Richter einzuschränken versuchte.⁴⁵ Bereits unter Bischof Philipp von Henneberg (1475 bis 1487) stellte die geistliche Gerichtsbarkeit einen Streitpunkt zwischen Bischof und Domkapitel dar.⁴⁶ In einem Schiedsspruch wurde dem Bischof dabei 1481 die Entscheidung aller Fälle von Zauberei, Beschwörungen oder Sakrileg zugesprochen.⁴⁷ Die Konflikte gingen unter Philipps

44 Concilia 1400-1500, hg. von JOHANN FRIEDRICH SCHANNAT (Concilia Germaniae 5), Köln 1763 (Nachdruck Aalen 1970), S. 630f.

45 FRIEDERIKE NEUMANN, Öffentliche Sünder in der Kirche des späten Mittelalters. Verfahren, Sanktionen, Rituale (Norm und Struktur 28), Köln 2008, S. 155-157.

46 MATTHIAS THUMSER, Der Konflikt um die Wahlkapitulation zwischen dem Bamberger Domkapitel und Bischof Philipp von Henneberg. Quellen zum Bamberger Bistumsstreit 1481/82 (Historischer Verein Bamberg. Beiheft 24), Bamberg 1990, S. 39.

47 THUMSER [Anm. 46], Nr. 95, S. 255-257; NEUMANN [Anm. 45], S. 155.

Nachfolger Heinrich III. Groß von Trockau weiter, dessen Gerichtsreformen auf den heftigen Widerstand des Domdekans Hertnid vom Stein stießen.⁴⁸ In diesem Zusammenhang ist auch die erstmalige Präzisierung der bischöflichen Reservatsfälle zu sehen, die auf der Synode vom 17. Mai 1491 verabschiedet wurde.⁴⁹ Das große Interesse des Verfassers des Lobspruchs an der Gerichtsbarkeit könnte daher durchaus durch das aktuell wieder aufgeflamnte Ringen um die gerichtliche Zuständigkeit des Bischofs bedingt sein. Das würde auch ein neues Licht auf die in den anschließenden Versen erwähnte Reformbedürftigkeit der Geistlichkeit werfen. Hierin ließe sich statt eines Hinweises auf notwendige Klosterreformen auch die Betonung der bischöflichen Gerichtsbarkeit über Geistliche und deren Lebenswandel erblicken. Denn nicht von geistlichen Institutionen, sondern von einzelnen *pristern, münchen und von nunnen* (v. 183) ist die Rede, deren Verhalten verbessert werden müsse.⁵⁰ Damit ergänzen diese Verse hervorragend die vorausgehenden, in denen die Verfehlungen von Laien thematisiert werden. Ein ähnliches Motiv findet sich auch im ‘Lobspruch auf Nürnberg’, wo der Rat als Hirte der Stadt ein besonderes Augenmerk auf die Lebensführung und die Verfehlungen der Geistlichen richtet (v. 11-14, 324-326).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich eine Entstehung des Lobspruchs unmittelbar vor seiner ersten Drucklegung durch historische Bezüge an zwei Stellen im Text zumindest nahelegen lässt. Für einen Abfassungszeitpunkt in den späten 1450er Jahren gibt es dagegen (von der Signatur Rosenplüts abgesehen) keinerlei konkrete Belege. Damit stellt sich die Frage, in welchem Umfeld der Autor des bislang dem Nürnberger Dichter Hans Rosenplüt zugeschriebenen Textes zu suchen ist. Auch hier gibt uns der Lobspruch einige Anhaltspunkte.

2.2 Der Lobspruch – eine Projektionsfläche bischöflicher Wünsche?

JÖRN REICHEL fällt ein strenges Urteil über den Inhalt und die Aussagekraft des Bamberger Lobspruchs:

Kenntnis der inneren Verhältnisse der Stadt und das für den Nürnberg-Spruch charakteristische Interesse am Detail werden hier ersetzt durch allgemeine Phrasen und Floskeln, wie sie aus anderen Gedichten Rosenplüts bekannt sind.⁵¹

48 MATTHIAS THUMSER, Hertnid vom Stein (ca. 1427-1491). Bamberger Domdekan und markgräflich-brandenburgischer Rat. Karriere zwischen Kirche und Fürstendienst (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX,38), Neustadt a.d. Aisch 1989, S. 172.

49 NEUMANN [Anm. 45], S. 156. Die Synodalstatuten wurden von Johann Sensenschmitt im Auftrag des Bischofs gedruckt und waren damit für einen größeren Personenkreis verfügbar. HEINRICH STRAUB, Die geistliche Gerichtsbarkeit des Domdekans im alten Bistum Bamberg von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (Münchner theologische Studien 3, Kanonistische Abteilung 9), München 1957, S. 9; GELDNER [Anm. 29], S. 43.

50 In den Synodalstatuten ist auch von der Lebensführung des Klerus die Rede, z.B. Artikel 16 *De Vita et honestate Clericorum*. SCHANNAT [Anm. 44], S. 604.

51 REICHEL [Anm. 5], S. 202.

Diese abwertende Schilderung trifft jedoch keineswegs den Kern des Textes. Wie bereits gezeigt wurde, verfügte der Verfasser vielmehr über detaillierte Kenntnisse bezüglich politischer und rechtlicher Streitpunkte. Er verwendete Versatzstücke aus Rosenplüts Gedichten, arrangierte diese aber geschickt neu und passte sie den Bamberger Verhältnissen an. Dabei können sich hinter scheinbar plattem Lob durchaus hintergründige Anspielungen verstecken.

Ein Beispiel hierfür ist die Schilderung der Regierung Bambergers durch drei Hirten: den Rat der Stadt, das Domkapitel und den Bischof. Der Autor greift hier Motive aus dem 'Lobspruch auf Nürnberg' auf – der Rat als einziger Hirte (v. 365) bzw. die drei gesellschaftsprägenden Parteien Rat, Gemeinde und Geistlichkeit (v. 11f.) – und passt diese den lokalen Gegebenheiten an. Seit der Bistumsgründung im 11. Jh. war der Bischof Stadtherr in Bamberg, doch konnte sich die seit dem 13. Jh. fassbare Bürgergemeinde im Laufe der Zeit eine Beteiligung an der städtischen Regierung sichern. Seit Beginn des 14. Jh.s deuten einzelne Hinweise auf einen sporadisch vom Bischof einberufenen Stadtrat hin, der sich ab 1430 als ständiges Gremium und wichtigste städtische Institution etablieren konnte.⁵² Neben Stadtrat und Bischof spielte auch das Domkapitel eine Rolle als Herrschaftsträger innerhalb der Stadt. Dabei stützte es sich auf die sog. Immunitäten, d.h. auf Gebiete innerhalb Bambergers, die rechtlich jeweils einer geistlichen Institution unterstanden und damit vom Herrschaftsbereich des Bischofs und des Stadtrates ausgenommen waren. Bereits seit dem 13. Jh. übernahm das Domkapitel, das auch über eine eigene Immunität verfügte, die Führungsrolle für alle Stiftsimmunitäten. Damit kontrollierte es beträchtliche Teile des Stadtgebietes und machte seinen Einfluss auf gesamtstädtische Belange geltend. Der Dreiklang von Bischof, Domkapitel und Stadtrat lässt sich z.B. an den Ungeldverträgen ablesen, die seit dem 14. Jh. stets von allen drei erwähnten Parteien geschlossen wurden.⁵³ Auf den ersten Blick gibt das Bild der drei Hirten die politische Struktur Bambergers also durchaus zutreffend wieder. Bei genauerem Hinsehen wird jedoch die Diskrepanz zwischen der Beschreibung im Text und der Verfassungswirklichkeit deutlich. So wird das Domkapitel im Lobspruch nur mit dem Hüten der armen Seelen und dem Abhalten von regelmäßigen Gottesdiensten in Verbindung gebracht. Vom Anspruch der Domherren auf eine Beteiligung an der weltlichen Herrschaft in Stadt und Hochstift ist dagegen keine Rede. Dabei stellte dies am Ende des 15. Jh.s einen durchaus konfliktträchtigen Punkt dar. Da die städtische Kopf- und Vermögenssteuer, das sog. Wochengeld, seit 1443 vom Rat sowohl im Bereich des Stadtgerichts als auch in den Immunitäten erhoben wurde, forderte

52 Vgl. CAROLINE GÖLDEL, Zur Entwicklung der Bamberger Stadtverfassung im 15. Jahrhundert im Spannungsfeld Rat – Gemeinde – Klerus, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 135 (1999), S. 4-77.

53 Vgl. z.B. den Ungeldvertrag vom 9. September 1377. Der Text der Urkunde ist abgedruckt bei MICHAEL BERNHARD PICKEL, Das Abgabenrecht und die Abgaben der Stadt Bamberg bis 1800, Erlangen 1951, S. 144-147.

das Domkapitel immer wieder eine Mitsprache bei der städtischen Finanzpolitik. Nach heftigen Streitigkeiten konnten die Domherren 1489 durchsetzen, dass die Aufnahme neuer Schulden von einem Zwölfergremium, in dem vier Domherren und zwei Vertreter der Immunitätsbewohner saßen, genehmigt werden musste.⁵⁴ Diese Zugeständnisse waren so weitreichend, dass sich der Bischof genötigt sah, im Vertragstext ein Herrschaftsrecht des Domkapitels über das Gebiet des bischöflichen Stadtgerichts auszuschließen.⁵⁵ Die Teilhabe des Domkapitels am Stadregiment allein durch geistliche Anleitung und liturgische Dienstleistungen mutet da eher wie ein frommer Wunsch des Verfassers an.

In ähnlicher Weise ließe sich auch die Betonung der Beständigkeit alter Gewohnheiten weniger als Zustandsbeschreibung denn als Aufforderung interpretieren, die bestehenden Herrschaftsverhältnisse zu akzeptieren. So beginnt der Lobspruch mit einem Vergleich Bambergs mit Rom, Paris und Konstantinopel (v. 7-18). Ein Städtevergleich findet sich auch im 'Lobspruch auf Nürnberg', dort wird die Frankenmetropole in eine Reihe mit Jerusalem, Rom, Trier und Köln gestellt (v. 297-316). Während damit aber die Sakralität Nürnbergs betont wird, stellen die Städte im Fall Bambergs eine Negativfolie dar, vor der die Vorzüge Bambergs umso heller erstrahlen. Laut Verfasser des Lobspruchs fiel Rom aufgrund von Neuerungen (*neü fündt*,⁵⁶ v. 9) ins Unglück, der Hochmut und die sich daraus ergebenden Unruhen wurden Paris zum Verhängnis, und der Niedergang Konstantinopels beruhte auf inneren Streitigkeiten. Bamberg dagegen verdankt sein Glück und seinen Wohlstand seiner Beständigkeit (v. 1-6):

Hort ein schon neües gedicht,
Das von einer erlichen stat spricht,
Die sich also hat gehalten,
Als dann sagen di weisen alten
Und thun von ir ein sölchs sagen,
Das sie gar selten hab umgeschlagen.

Nachdem die natürlichen, rechtlichen und religiösen Vorzüge der Stadt beschrieben worden sind, wird das Motiv der alten Gewohnheiten, die das Glück der Stadt und ihrer Bewohner garantieren, nochmals aufgegriffen. Es steht nun im Zusammenhang mit der Beschreibung der drei Hirten und damit explizit in einem politischen Kontext (v. 145-152):

Die stat hat drei hirtten, die ir hüten,
Die müssen zörnen und müssen güten.
Wöllen sie auch pei dem rechten pleiben,

54 Vertrag vom 10. Oktober 1489, Bamberg, Staatsarchiv, A 91, Fach 447, Nr. 683.

55 *Sunderlich ist von vns obgeret das durch diesen vnseren schiett vnd beteidigung das oberurt vnser Capitell vnd Ir nachkomen Ine vber die Bürger gemelts vnser Stadtgerichts dies Schiets halben kein besunder obereckeitt, herschaft, verbanntuß oder gerechtigkeit zu ziehen oder zu messen sollen dan so vill oben angezaigt wurd.* (Vertrag [Anm. 54]).

56 *neü fünd* = neue Mode, vgl. Lemma 'vunt' in LEXER [Anm. 37], S. 569.

Noch will man si oft ferner treiben.
 Die alten recht, die sind nicht sünd
 Und sind noch pesser dann neü fünd,
 Damit man lant und leüt beswere,
 Das doch die alten nie haben begere.

Die Aufrechterhaltung der Herrschaftsordnung, in der jeder der drei Hirten seine genau umrissene Rolle ausfüllt, schimmert damit immer wieder als Thema durch. Zieht man die auffällige Reduktion der Aufgaben des Domkapitels auf den liturgischen Bereich in die Betrachtung mit ein, könnte sich die implizit mitschwingende Warnung vor Umbrüchen auf die Bestrebungen des Domkapitels beziehen, stärkeren Einfluss auf die städtischen Belange und die geistliche Gerichtsbarkeit zu nehmen. Allerdings ist bei dieser Interpretation Vorsicht angebracht. Es ist nicht auszuschließen, dass der Betonung der Beständigkeit eher topischer Charakter zukommt, insbesondere, da sich ähnliche Motive – wie die liturgischen Pflichten der Geistlichen (v. 319-324) oder die Gefahr der Zwietracht bei mehreren ‘Hirten’ in der Stadt (v. 350f.) – bereits im Nürnberger Vorbild finden.⁵⁷ Andererseits machen sowohl die ausgezeichneten Kenntnisse des Verfassers von den Verhältnissen in Bamberg, die an anderen Stellen des Lobspruchs deutlich werden, als auch die geschickte Abwandlung der aus dem Nürnberger Lobspruch bekannten Motive eine über das topische Lob der Beständigkeit hinausgehende Intention nicht unwahrscheinlich.

Mit Sicherheit lässt sich dagegen konstatieren, dass der Lobspruch eine eher bischöfliche Perspektive zum Ausdruck bringt. Dies lässt bei den Anspielungen auf die Ansprüche des Bischofs gegenüber dem böhmischen König ebenso erkennen wie bei der Beschreibung der internen Machtverhältnisse. Nicht zuletzt die Parteinahme für die bischöfliche Position bei der Frage der geistlichen Gerichtsbarkeit deutet darauf hin, dass sich der Verfasser bei der Erstellung des Lobspruchs an den – tatsächlichen oder vermeintlichen – Wünschen des Stadtherrn orientierte. Vielleicht wollte der Autor so das Wohlwollen des Bischofs erwerben.⁵⁸ Es ließe sich sogar spekulieren, ob es sich bei dem Lobspruch um eine bischöfliche Auftragsarbeit oder zumindest um ein Werk aus dem bischöflichen Umfeld handelt, das gezielt zum Zeitpunkt der Synode von 1491 lanciert wurde.⁵⁹

57 REICHEL [Anm. 5], S. 232f.

58 Vielleicht wollte sich Hans Sporer so für (weitere?) bischöfliche Aufträge empfehlen. Seine Konkurrenten Johann Sensenschmitt und Heinrich Petzensteiner arbeiteten in dieser Zeit regelmäßig für den Bamberger Bischof. Vgl. GELDNER [Anm. 29], S. 43.

59 Die Synodalstatuten wurden von Johann Sensenschmitt im Auftrag des Bischofs gedruckt und waren damit für einen größeren Personenkreis verfügbar. STRAUB [Anm. 49], S. 9; GELDNER [Anm. 29], S. 43. Interessanterweise datiert der erste Druck der Statuten vom 21. Mai 1491, dem Drucktag des ‘Lobspruchs auf Bamberg’. Vgl. *Statuta synodalia Bambergensia*, München, Staatsbibl., 2 Inc.c.a. 2620. Ein Digitalisat des Drucks ist verfügbar unter: http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0004/bsb00040247/image_1 (05.02.2013).

3. Der ‘Lobspruch auf Bamberg’ als Produkt einer Geschäftsidee?

Betrachtet man den ‘Lobspruch auf Bamberg’ im Kontext der Werke Rosenplüts und ihrer Überlieferung, muss man ebenfalls grundsätzliche Zweifel an einer Autorschaft des Nürnberger Dichters anmelden: Der ‘Lobspruch auf Bamberg’ ist der einzige Spruch in der REICHELschen Edition, der nicht in der ca. 1460-1462 – also ggf. noch zu Lebzeiten Rosenplüts – entstandenen Dresdner Hs. D (Landesbibl., Mscr. M 50) enthalten ist.⁶⁰ Wenn die in Nürnberg geschriebene Hs. D offenkundig alle verfügbaren Spruchgedichte Rosenplüts versammelte – immerhin bietet keiner der zahlreichen späteren Überlieferungsträger ein weiteres sicheres Rosenplütgedicht – so ist zu fragen, wieso der ‘Lobspruch auf Bamberg’ keine Aufnahme in D hätte finden sollen. Mangelndes Interesse am Gegenstand ist schwerlich anzunehmen, immerhin gehörte Nürnberg zum Bistum Bamberg, und eine Aufstellung der dortigen Heiligen und Heiltümer war für Nürnberger Bürger womöglich nützlich, um bei einem Besuch der Bischofsstadt dem jenseitigen Heil zuzutragen. In einer Hs. des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg aus der ersten Hälfte des 15. Jh.s (Löffelholz-Archiv D 654), die aus dem Besitz der bamberg-nürnbergischen Patrizierfamilie Löffelholz stammt, findet sich entsprechend sowohl eine Aufstellung der *sum der gnaden* im Dom zu Bamberg als auch eine Beschreibung der Bamberger Heiltumsweisung.⁶¹ Es ist daher nicht einzusehen, warum ein Spruch, der etwa für nach Bamberg wallende Nürnberger nützlich war, nicht in D gelangt sein sollte: die gut drei Jahrzehnte zuvor geschehene und von Rosenplüt im gleichnamigen Spruch gezeißelte ‘Flucht vor den Hussiten’ (D, Bl. 85v-91v) besaß dagegen bei Abfassung der Hs. keine Aktualität mehr.

Auch ein Blick auf die Spruchdichtung Rosenplüts gibt keinerlei Anhalt dafür, dass der vorliegende Text von ihm stammt. Stets wählt Rosenplüt eine mehr oder weniger dezidiert (klein-)bürgerliche Position, aus der er die Gesellschaft seiner Zeit darstellt und die Großen Frankens wie der Welt mitunter ätzend kritisiert; Parteinahme mit der Obrigkeit, wie sie aus den oben analysierten Versen lesbar wird, kommt nicht vor. Insgesamt ist also erklärungsbedürftig, warum Rosenplüt gegen die Tendenz sämtlicher seiner politischen Texte das ungebrochene Lob der Obrigkeit einer Stadt angestimmt haben sollte, die er in seinen sonstigen Spruchgedichten nicht erwähnt. Zudem halten wir die große Deckung von Versatzstücken und Motiven in beiden Lobsprüchen eher für verdächtig als für einen Beleg Rosenplütscher Autorschaft. Obwohl Rosenplüt in seinen Gedichten manche Themen – etwa Schlachtbeschreibungen und minneredenartige Lobsprüche auf Frauen – mehrfach aufgriff,⁶² ‘recycelte’ er weder den Aufbau noch einzelne Textversatzstücke, so wie es der ‘Lobspruch auf Bamberg’ tut. So weit

60 Vgl. Rosenplüt [Anm. 1], S. Xf.

61 Vgl. <http://www.handschriftencensus.de/5497> (05.02.2013).

62 Z.B. ‘Der Markgrafenkrieg’, ‘Die Flucht vor den Hussiten’, ‘Der Spruch von Böhmen’, ‘Das Lob der fruchtbaren Frau’, ‘Die drei Ehefrauen’.

wir sehen, hat nachgerade jeder Rosenplütsche Spruch eine Pointe; etwa, wenn im ‘Lob der fruchtbaren Frau’ fast den ganzen Text über der Eindruck entsteht, es sei von einer unerreichbaren Minnedame und eben nicht der schwangeren Ehegattin die Rede,⁶³ oder wenn im Lobpreis auf den Nürnberger Hauptverbündeten, den Herzog von Bayern, dessen Lob letztlich Vorwand dafür ist, den Frieden mit dem Nürnberger Erzfeind zu fordern.⁶⁴ Auch den ‘Lobspruch auf Nürnberg’ prägt, wie gesehen, ein doppelbödiges Changieren zwischen stolzem Lob und Kritik mitsamt impliziten Forderungen Rosenplüts. Der ‘Lobspruch auf Bamberg’ ist hingegen, wie oben dargestellt, insgesamt ein weniger doppelbödiges, von einem jedenfalls unauffälligeren sozialen Anliegen geprägtes Lob der dortigen Verhältnisse und v.a. der Bamberger Obrigkeit. Folgte man der bisherigen Zuschreibung des Textes, so wäre eben auch zu erklären, wie der ‘Lobspruch auf Bamberg’ mit dem ‘literarischen Programm’ der Sprüche Rosenplüts zusammenpassen soll.

Wir wollen für den Bamberger Lobspruch eine andere Entstehung als die bisher angenommene vorschlagen; eine These, die nach unserem Dafürhalten alle oben genannten Einordnungsprobleme lösen würde. Die Ausgangsbasis hierfür ist folgende Beobachtung: Um das Jahr 1490 – also genau zur Zeit der Drucklegung unseres Lobspruchs – erfreute sich der ‘Lobspruch auf Nürnberg’ in seiner Heimat, aber auch in Augsburg,⁶⁵ einiger Beliebtheit. Von ca. 1488 datiert die Druckauflage dieses Gedichtes aus der Offizin Marcus Ayrers,⁶⁶ im Jahre 1490 erschien bei Hans Hoffmann,⁶⁷ ebenfalls in Nürnberg, eine weitere Auflage des Textes, in die ein Redaktor namens Serteswald signifikant eingriff, sodass der Umfang um fast 100 Verse auf 491 answoll. Nach v. 188 des Lobspruchs von 1447 findet sich ein Inserat von 120 Versen, das diese Umfangszunahmen vor allem bewirkt: Darin werden in Ergänzung des Rosenplütgedichts die vier Glocken Nürnbergs (v. 1-20), die Länge der Sonnenstunden im Jahr (v. 21-62), das Ungeld (v. 63-80) sowie die Vorratsspeicher der Stadt (v. 81-104) erwähnt. Zuletzt (v. 106-120) wird die Orgel von St. Lorenz gepriesen, während der ursprüngliche Passus zu Konrad Paumann (v. 227-284) fortgelassen ist – zweifellos, da der 1473 am Münchner Hof verstorbene Musiker in Nürnberg nicht mehr geläufig war. Serteswald ging es also wohl um eine Aktualisierung des Textes, auch wenn dies die Einfügung der Sonnenstunden nicht erklärt.

63 Vgl. KIRCHHOFF/ZIMMERMANN [Anm. 15], S. 55-60.

64 Vgl. KIRCHHOFF [Anm. 1], S. 218f.

65 Es hat sich ein Exemplar eines ca. 1487-1489 in der Offizin Johann Schönspergers in Augsburg hergestellten Drucks des ‘Lobspruchs’, erhalten, das heute in der New Yorker Pierpont Morgan Library liegt, vgl. <http://istc.bl.uk/search/record.html?istc=ir00334800> (05.02.2013). Der Text gleicht dem des Nürnberger Hoffmann-Drucks von 1490. Zum Druckort Augsburg und seiner besonders lebhaften Buchproduktion gegen Ende des 15. Jh.s vgl. BARBARA WEINMAYER, Studien zur Gebrauchssituation früher deutscher Druckprosa. Literarische Öffentlichkeit in Vorreden zu Augsburger Frühdrucken (MTU 77), München/Zürich 1982, S. 24-26.

66 Vgl. Rosenplüt [Anm. 1], S. XVIII.

67 Rosenplüt [Anm. 1], S. XVIII.

Trotz dieser erheblichen Eingriffe blieb die Dichtersignatur Rosenplüts am Ende des Textes bewahrt, Serteswald nannte sich aber im Folgevers quasi als Co-Autor. Der Passus, der an die oben genannte Sentenz vom geschlagenen Esel anschließt, ist ein syntaktisches Fragment und lautet (v. 487-491):

Hat dich hans schnepre⁶⁸ rosenpluet
 Und einer heist der serteßwalt
 Das uns got ewigklichen wehalt
 Durch seinen veterlichen namen
 Der des weger⁶⁹ der sprech hie amen.

Im selben Jahr 1490 dichtete Kunz Has einen Lobspruch auf Nürnberg, in dem er anfangs explizit auf das Werk Rosenplüts Bezug nahm. Dieser – so Has – habe ein vortreffliches Gedicht verfasst, nur leider darin vergessen, den Handel und die Kaufmannschaft Nürnbergs angemessen zu würdigen. Dies holte Has nun im Interesse dieses Standes nach, offenbar mit Erfolg. Für heutige Leser ist das Has'sche Werk zwar überdimensioniert und langweilig, in seiner Entstehungszeit erfuhr es hingegen schnell zwei Druckauflagen.⁷⁰ Schließlich griff sogar der lateinisch dichtende *poeta laureatus* Konrad Celtis in seinem Preisgedicht auf die Reichsstadt *Norimberga* von 1495 auf Inhalte und Wendungen des 'Lobspruchs auf Nürnberg' zurück – obwohl der für die weitreichende Emanzipation seines Standes eintretende Handwerkerdichter Rosenplüt und Celtis in ihren gesellschaftspolitischen Ansichten diametral entgegengesetzt positioniert waren. Immerhin schrieb Celtis apodiktisch über die Stadtgesellschaft, dass sie in Pöbel und Patriziat geteilt sei und lobte ausdrücklich die strengen Strafmaßnahmen, mit denen man das Volk im Zaum halte.⁷¹

Wenn man sich fragt, warum nach ca. 40 Jahren eine inhaltliche und mediale Aktualisierung und eine partielle Adaptation und Umschreibung des Textes durch andere Gruppierungen der Nürnberger Gesellschaft stattfand, kann man dies mit der sog. *floating gap*-Theorie des belgischen Ethnologen Jan Vansina erklären, der (allerdings an mündlich geprägten Gesellschaften) gezeigt hat, dass im Takt von ca. 40 Jahren der Umtrag von gesellschaftskonstituierender Erinnerung auf-

68 Zum Beinamen 'Schnepperer' vgl. HANSJÜRGEN KIEPE, Die Nürnberger Priameldichtung. Untersuchungen zu Hans Rosenplüt und zum Schreib- und Druckwesen im 15. Jahrhundert (MTU 74), München/Zürich 1984, S. 274-304; KIRCHHOFF [Anm. 1], S. 213.

69 Zit. nach dem Münchner Digitalisat der Hs.: http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00031409/image_24 (05.02.2013).

70 Vgl. KIRCHHOFF [Anm. 1], S. 225f. Der Text liegt ediert vor als: Ein Lobgedicht auf Nürnberg aus dem Jahre 1490 von dem Meister-Sänger Kuntz Haß, hg. von KARL AUGUST BARACK, in: Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Bilder und Züge aus dem Leben des deutschen Volkes 3 (1858), S. 376-405. Zu den Nürnberger Drucken Friedrich Creussners (1490) und Peter Wagners (1492) vgl. <http://istc.bl.uk/search/record.html?istc=ih00005900> und <http://istc.bl.uk/search/record.html?istc=ih00005950> (05.02.2013).

71 Vgl. KIRCHHOFF [Anm. 1], S. 231-246.

grund eines Generationenwechsels stattfindet.⁷² Unter anderem der Ägyptologe JAN ASSMANN und der Historiker JOHANNES FRIED haben diese These mit gebotener Vorsicht vor forcierenden Pauschalisierungen auf schriftgeprägte Gesellschaften angewendet.⁷³ Der *floating gap* würde erklären, warum 1447, um 1490 und dann um 1530 Lobsprüche auf Nürnberg verfasst werden, zuletzt der des Hans Sachs und der Eoban Hesses.⁷⁴

Entscheidender scheint uns jedoch Anderes zu sein: Um 1490 ist der Text Rosenplüts Grundlage einer von mehreren Gruppen munter geführten Debatte um die gegenwärtigen gesellschaftlichen Paradigmen und Machtverhältnisse in der Stadt; für mindestens zwei Druckereien Nürnbergs war diese Diskussion ausweislich der jeweils mehrfachen Auflagen der Texte Rosenplüts und Kunz Has' durchaus lukrativ.

Hans Sporer, der Drucker des 'Lobspruchs auf Bamberg', war 1487 von Nürnberg nach Bamberg gekommen; HARTIGs von ihm nicht nachgewiesene Angabe, dass Sporer seine Frau ermordet habe und geflohen sei,⁷⁵ basiert wohl auf einem Nürnberger Ratsverlass – um ihr zu folgen, muss man die Identität des erwähnten Briefmalers Sporer mit unserem Drucker annehmen. Jedenfalls hat Hans Sporer in seinen sechs Bamberger Jahren mindestens noch ein weiteres Werk Rosenplüts gedruckt, nämlich 1493 das verbreitete Märe vom 'König im Bade'.⁷⁶ Auch die in Nürnberg sehr erfolgreichen Heiltumsbüchlein, also Beschreibungen der öffentlich gezeigten Reliquien, führte er ebenfalls 1493 anlässlich der Bamberger Heiltumsweisung in seine neue Heimat ein, offenbar nicht ohne Erfolg.⁷⁷ Hans Sporer druckte, wenn auch etwas später, mehrmals in Nürnberg erfolgreiche Texte in Bamberg nach oder adaptierte sie auf die Verhältnisse in seiner Wirkungsstätte.

Nichts Anderes ist vermutlich beim 'Lobspruch auf Bamberg' der Fall – sei es, dass Sporer in Kooperation mit dem Bischofshof arbeitete, diesem (mit Hilfe eines ungenannten Dichters?) ein aktuell gefälliges Werk lieferte oder allgemein den Bamberger Lokalstolz lukrativ bauchpinseln wollte. Das vorliegende, inhaltlich und seiner Gliederung nach merkwürdig eng an der Textoberfläche des Nürnberger Pendants befindliche Gedicht ist nach unserem Dafürhalten der Versuch, einen

72 JAN VANSINA, *Oral tradition as history*, Madison (Wisconsin) 1985.

73 JAN ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 1992, S. 49-51; JOHANNES FRIED, *Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik*, München 2004, S. 174, 199.

74 Vgl. KIRCHHOFF [Anm. 1], S. 298, Anm. 213.

75 HARTIG [Anm. 1], S. 10. Für das erwähnte Zitat vgl. *Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance*, hg. von THEODOR HAMPE, Wien/Leipzig 1904, Bd. 1, S. 28: *Item dem Sporer, briefmaler, der sein weib so hart geslagen, daz sie des sol tod sein, nachzustellen.* (20. Oktober 1479).

76 GELDNER [Anm. 29], S. 99 nennt zwei Rosenplüt-Drucke des Jahres 1493, der Gesamtkatalog der Wiegendrucke kennt nur den oben genannten, vgl: <http://istc.bl.uk/search/record.html?istc=ir00334500> (05.02.2013).

77 Vgl. zu Hans Sporer's Heiltumsbüchcherdrucken: <http://istc.bl.uk/search/record.html?istc=ib00046700> und <http://istc.bl.uk/search/record.html?istc=ib00046500> (05.02.2013).

in Nürnberg erfolgreichen Text durch den inhaltlichen Übertrag auf Bamberg auch hier in klingende Münze umzusetzen. Hans Rosenplüt war dem Bamberger Lesepublikum wohl nicht unbekannt, ohne dass man dies beweisen könnte. Der Name eines unbekanntem, ggf. lang verstorbenen Fremden wäre aber kaum im Text belassen worden. Der 'Lobspruch auf Nürnberg' war jedoch für ein Bamberger Publikum höchstens bedingt interessant. Jedenfalls ließ sich mit dem Text von 1447 ein dem Nürnberger Erfolg ähnlicher Effekt in Bamberg trotz (oder gerade wegen) eines vereinzelt stehenden Drucks Johann Schönspergers in Augsburg (ca. 1487/89) nicht erwarten, beruhte die Wirkung eines Städtelobspruchs doch wesentlich auf dem Lokalpatriotismus des Publikums. Was lag also näher, als den ungefähren Aufbau und allerlei Wendungen des erfolgreichen Werkes zu übernehmen, Aspekte Bamberger Bürgerstolzes in den Text zu weben und ihn mit dem Namen Rosenplüts zu signieren? Von den weitreichenden Ergänzungen des Redaktors Serteswald 1490 war es ein nicht mehr allzu großer Schritt, um ein Rosenplüt-Cento zu kreieren, das auf den Heimatstolz der Bamberger und damit auf geschäftlichen Erfolg rechnen konnte.

Hans Sporer bzw. sein Redaktor vollzog so genau das, was JACOB KLINGNER jüngst – ausgehend von Minneredendruckten des späten 15. und frühen 16. Jh.s – für die Situation des Medienwandels von der Hs. zum frühen Druck formuliert hat:

Die mittelalterlichen Gattungen müssen sämtlich erst einmal durch den 'Flaschenhals der Ökonomie'. [...] Ein [...] Weg, den Drucker beschreiten, ist die Modifikation einzelner Werke mit dem Ziel größerer Absatzchancen, so z.B. durch ein werbendes Titelblatt, die Beigabe von Illustrationen, durch Formatwechsel und Anpassung des Umfangs, durch Anreicherung und Neukombination der Inhalte.⁷⁸

Hans Sporer, oder mit wem immer er ggf. kooperierte, ging somit in die Vollen: Mit der Gestaltung eines Titelblattes samt Holzschnitt, der Halbierung des Textumfangs und der Neukombination von Gliederungspunkten und Einzelwendungen erfüllte er nahezu alle der von KLINGNER genannten Punkte in beachtlichem Maße. Dass bei diesem Arrangement im Stil Rosenplüts die Kunstfertigkeit und auch der spannende Balanceakt zwischen Affirmation und sozialer Mahnung, welche den Nürnberger Lobspruch prägen, verloren gingen, mag dem Verantwortlichen nicht aufgegangen sein – oder es war ihm gleichgültig.

Die Frage, ob der vorliegende Text von Hans Rosenplüt stammt oder nicht, sollte man also nicht mit modernen Konzepten von Autorschaft überfrachten. Wenn es auch schwerlich durch die empirische, wohl 1460 verstorbene Person Hans Rosenplüt verfasst wurde, so ist das Gedicht eben doch ein 'Rosenplüt' – zumindest im expliziten Bezug auf den Autor und als Neugestaltung des Nürnberger Lobspruchs andernorts. Es liegt eine extreme Form von Adaptation vor,

78 JACOB KLINGNER, Minnereden im Druck. Studien zur Gattungsgeschichte im Zeitalter des Medienwechsels (Philologische Studien und Quellen 226), Berlin 2010, S. 313.

die sich aus der besonderen, insgesamt lokal begrenzten Wirksamkeit selbst des erfolgreichsten Städtelobtextes erklärt.

Folgte man unserer Darlegung und striche den ‘Lobspruch auf Bamberg’ aus dem Korpus der Rosenplütschen Spruchdichtungen, verlöre man nach unserem Dafürhalten weniger, als man an anderer Stelle gewänne: Man erhielte ein Zeugnis für die über Nürnberg hinausreichende Popularität des Dichters – sein Name versprach wohl bessere Absatzmöglichkeiten –, vor allem aber ein bemerkenswertes, wenn nicht einzigartiges⁷⁹ Beispiel dafür, dass ein Drucker bzw. Druckredaktor der Inkunabelzeit bereit war, nicht nur Ergänzungen und Umstellungen, sondern ganze Versatzstücke aufgreifende Nachdichtungen unter dem Namen eines früheren Autors vorzunehmen.

Claudia Esch, M.A., Universität Bamberg, Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte, Am Kranen 10, D-96045 Bamberg

E-Mail: claudia.esch@uni-bamberg.de

Dr. Matthias Kirchhoff, Universität Stuttgart, Institut für Literaturwissenschaft, Abteilung Germanistische Mediävistik, Keplerstr. 17, D-70174 Stuttgart

E-Mail: matthias.kirchhoff@ilw.uni-stuttgart.de

⁷⁹ Den Verfassern ist kein weiteres Beispiel einer solch radikalen Adaptation bekannt, auch Jacob Klingner (Heidelberg) und Falk Eisermann (Berlin), bei denen wir uns herzlich für ihre Auskünfte bedanken, war ein sinnvoll vergleichbarer Fall nicht geläufig.